

Berlin genehmigt worden. Die Mitglieder werden gebeten, ihre Anschrift dem Schriftführer, Prof. Dr. K. S n e l l in Berlin-Dahlem, Biologische Zentralanstalt, mitzuteilen.

Die „Internationale Vereinigung landwirtschaftlicher Erzeuger (IFAP)“ hielt in Scheveningen ihre erste Konferenz ab, auf der mehr als 30 Nationen vertreten waren. An die Regierungen aller Staaten wurde folgende Botschaft abgesandt: „Die Welt ist

unterernährt, und der Boden ist nicht voll ausgenutzt für die landwirtschaftliche Erzeugung. Wenn diese beiden Tatsachen nicht zu einem internationalen Abkommen führen können, wie können wir dann hoffen, mit schwierigen Problemen fertig zu werden? Wir können den Staaten nahelegen, die Wichtigkeit der landwirtschaftlichen Weiterentwicklung zu begreifen und sich nicht völlig darin zu verlieren, den Schemen von viel unklarerer Problemen nachzujagen.“ (Neue Mitt. f. d. Landwirtsch. Heft 11, 1947.)

Aus dem Pflanzenschutzdienst

Nachträge

zur „Organisation des Deutschen Pflanzenschutzdienstes usw.“ in Nr. 1.

Zu A. Abteilung und Dienststellen in Berlin-Dahlem:
Bei Beobachtungs- und Meldedienst usw. ist hinter Reg.-Rat Dr. Voelkel einzuschalten:
Dr. K. Ludewig (gleichzeitig Sachbearbeiter für Fragen der San-José-Schildlaus).

Zu 1: Pflanzenschutzämter in der sowjetischen Besatzungszone.

Mecklenburg:

Bezirksstelle in (3) Schwerin jetzt Lübecker Straße.

Sachsen: (10a) Dresden A. 50, August-Bebel-Straße 19; Tel.: 52 031, 44 121 und 44 151 (Dr. Jahnelt Hausapparat 244, Dr. Kramppe Hausapparat 605, Dr. Jahn Hausapparat 584).

Die Bezirksstelle Leipzig ist verlegt nach (10b) Grimma, Hohensteiner Str. 29.

Die Bezirksstelle Zwickau/Sa. ist jetzt Ringstraße, Gebäude der Außenstelle der Landesregierung Sachsen; Tel.: Zwickau 41 42, 41 47, 41 48 oder 67 51 — 67 54, Hausapparat 79.

Neue Bezirksstelle Dresden-Bautzen in (10a) Dresden A. 16, Stübel-Allee 2; Tel.: 52 031, 44 121 und 44 151, Hausapparat 584.

Sachsen (Provinz): (19a) Halle a. S., Gustav-Nachtigal-Str. 19; Tel.: 2 11 51—53.

Leiter: Direktor Dr. Müller.

Sachbearbeiter: Landw.-Rat Kleine.
Dipl.-Landwirt Werner.
„ Auersch.
Biologe Weber.

Außenstelle (19b) Haldensleben, Kreisamt Haldensleben.

Leiter: Dr. Bollmann.

Thüringen: (15) Weimar usw.

Sachbearbeiter: Anstelle des verstorbenen Dr. Godglück setzen: Dr. Nolte.

Nach „Thüringen usw.“ ist einzuschalten:
Institute.

Staatl. Versuchs- und Forschungsanstalt für Gartenbau in (10a) Pillnitz a. d. Elbe.
Abteilung Pflanzenschutz: Dr. Luise Noll.

Zu 2: In der britisch-amerikanischen Besatzungszone:

Anstalten für Pflanzenschutz in der britisch-amerikanischen Zone.

Bei Braunschweig-Gliesmarode ist einzuschalten:

Dr. August Winkelmann, bisher Direktor des Pflanzenschutzamtes in Münster, ist zur

Biologischen Zentralanstalt in Braunschweig-Gliesmarode übergetreten.

Nach 3. einschalten:

4. Institut für gärtnerische Botanik und Pflanzenschutz der Forschungsanstalt für Gartenbau in (13b) Weißenstephan über Freising bei München (kommissarischer Leiter: Prof. Dr. Merckenschlager).

Anstalten für Pflanzenschutz in der amerikanisch-britischen Zone:

7. Institut für Pflanzenkrankheiten der Versuchs- und Forschungsanstalt für Wein- und Gartenbau in Geisenheim a. Rh.

Leiter: Prof. Dr. Stellwag.

Pflanzenschutzämter in der britischen Besatzungszone.

Oldenburg: Dr. Liebster ist jetzt Leiter der am 1. April 1946 eingerichteten Obstbau-Versuchsanstalt der Landwirtschaftskammer Weser-Ems in Langförden, Kreis Vechta.

Bezirksstelle in (23) Aurich usw.

Leiter ist seit Februar d. J. Dr. Blaszyk.

Unter Pflanzenschutzamt Bonn a. Rh. ist nachzutragen:

Sachbearbeiter: Dr. Sy.

Zu 3: In der französischen Besatzungszone:

1. Die ehemalige Zweigstelle der Biologischen Reichsanstalt in Bernkastel-Kues/Mosel wurde dem Weinbauinstitut in Freiburg i. Br. angegliedert.

Vom 15. 5. bis 15. 6. 47 wird im Forstamt Glienicke, nördlich von Neuruppin, eine Bestäubungsaktion gegen den Kiefernspinner mit Motorzerstäubern durchgeführt. (Forstwirtschaft — Holzwirtschaft Nr. 5, 1947.)

Zum Bericht über die Interzonenbesprechung in Speyer über Maßnahmen zur Bekämpfung der San-José-Schildlaus (Nr. 1, Seite 10) ist nachzutragen, daß auch Prof. Dr. O. Jancke, Neustadt/Hardt, daran teilnahm.

Die Zweigstelle Bernkastel-Kues der ehemaligen Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft ist verwaltungsmäßig dem Weinbau-Institut in Freiburg i. B. angegliedert worden und bekommt ihre Haushaltsmittel von der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Land- und Forstwirtschaft in Freiburg i. B.

Kartoffelkäfer-Abwehrdienst

Richtlinien für die Bekämpfung des Kartoffelkäfers durch Suchen, Absammeln, Spritzen oder Stäuben in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands im Jahre 1947.*)

I.

Anweisung über das Absuchen der Kartoffelfelder.

1. Angefangen mit dem 20. April, muß auf allen mit Kartoffeln bestellten Flächen wöchentlich wenigstens einmal nach dem Kartoffelkäfer gesucht werden. Der Suchdienst muß das vollständige Absuchen sämtlicher bis dahin aufgelaufener Kartoffelfelder gewährleisten. Das Absuchen ist bis zum Absterben des Kartoffelkrautes fortzusetzen.
2. Die Organisation des Suchdienstes erfolgt durch das Pflanzenschutzamt. Die Oberbürgermeister und Landräte setzen im Benehmen mit dem Pflanzenschutzamt die Suchtage fest.
3. In jeder Gemeinde ist der Bürgermeister für die ordentliche Durchführung des Suchdienstes verantwortlich. Er bestimmt einen verantwortlichen Vertrauensmann. Dieser stellt die Suchkolonnen zusammen und setzt sie zur Sucharbeit an. Er führt über die Durchführung des Suchdienstes Buch, indem er aufzeichnet, an welchem Tage die Suche erfolgt ist, welche Fläche abgesucht wurde, wie viele Personen dabei eingesetzt waren und ob und welche Käferfunde gemacht wurden, nach Zahl und Art der gefundenen Käfer, Larven oder Eier und mit genauer Angabe über die Fundstellen (Formblatt I).
4. Jede Suchkolonne soll aus nicht mehr als 10 Mann und einem Kolonnenführer gebildet sein. Schulkinder, die über 10 Jahre alt sein müssen, arbeiten unter Leitung des Lehrers. Eine Gruppe von 10 Mann soll in vierstündiger Arbeit nicht mehr als 5 ha absuchen. Auf dieser Grundlage muß auch die Anzahl der Gruppen festgestellt werden, die zum Absuchen der gesamten mit Kartoffeln bepflanzten Fläche jeder Gemeinde nötig ist.
5. Zwecks besonders sorgfältigen Absuchens aller Felder werden zweimal im Sommer (zum erstenmal in der Zeit vom 5. bis 20. Juni, zum zweitenmal in der Zeit vom 15. bis 30. August) Sondersuchtage angesetzt. Bei Durchführung dieser Sondersuchtage sind zum Absuchen jedes Hektars eines Kartoffelfeldes bei vierstündiger Arbeitszeit 6 Mann einzusetzen.
Anmerkung zu Punkt 4 und 5: Ist infolge Menschenmangels das Absuchen aller Felder an einem Tage nicht möglich, wird das Absuchen oder die Kontrollbesichtigung an den nächsten 1—2 Tagen fortgeführt.
6. Das Absuchen soll in den hellsten und wärmsten Tagesstunden, jedenfalls nicht vor 10 und nicht nach 18 Uhr, stattfinden. Verregnet ein Suchtag, ist er auf den darauffolgenden regenfreien Tag zu verlegen.
7. Zum Suchen haben die Kolonnen in einer Linie die Kartoffelfurchen entlangzugehen, und zwar so, daß jeder Teilnehmer zwei Reihen, eine rechte und eine linke, abzusuchen hat. Der Kolonnenführer geht hinter dem Mittellmann seiner Kolonne. In langsamem Vorwärtsschreiten ist der Blick auf die Stauden, besonders die Triebspitzen, zu richten und nach Käfern, Larven und Eiern zu suchen. Werden Fraßbeschädigungen festgestellt,

*) Anm. Die Richtlinien sind als Sonderdruck der Deutschen Verwaltung für Land- und Forstwirtschaft erschienen. Dort sind auch die Formblätter abgedruckt.

ist eine eingehende Untersuchung dieser Pflanzen vorzunehmen.

8. Werden Käfer, Larven oder Eier gefunden, so ist die Fundstelle vom Kolonnenführer durch Einstecken eines Stockes zu kennzeichnen und mit einer Nummer zu versehen (vgl. Erläuterungen auf Formblatt I).
9. Gefundene Käfer, Eier oder Larven sind in einem Fläschchen mit Spiritus oder Kochsalzlösung sofort zu töten. Es ist streng verboten, lebende Kartoffelkäfer, Larven oder Eier mit sich zu nehmen, zu befördern oder bei sich aufzubewahren.
Der Kolonnenführer meldet jeden Fund unter Vorlage der gefundenen Schädlinge dem Bürgermeister.

10. Der Bürgermeister hat aktenmäßig festzuhalten, an welchem Tage, in welchen Gemarkungsteilen, von wieviel Personen und mit welchem Erfolg gesucht wurde.

Für jedes Feld, auf dem Kartoffelkäfer gefunden wurden, legt er eine eigene Seite im Protokollbuch an (Formblatt I), die mit der gleichen Nummer wie die Befallsstelle zu versehen ist, und meldet das Auftreten sofort dem Landrat (Kreisrat) mit Formblatt II. Außerdem muß der Bürgermeister jeden Sonnabend dem Landrat (entsprechend Formblatt III) über das Ergebnis des Absuchens und der Bekämpfung des Kartoffelkäfers in der vergangenen Woche berichten.

II.

Bearbeitung der Herde.

11. Wenn auf irgendeinem Felde Kartoffelkäferseine Larven oder Eigelege festgestellt werden, so ist unabhängig von ihrer Menge nicht später als am zweiten Tage nach ihrer Feststellung die chemische Behandlung des Grundstückes entweder durch Bespritzung mit Kalziumarseniat oder durch Bestäuben mit Gesarol zu organisieren. Der Umfang der zu behandelnden Fläche ist so zu bestimmen, daß sie in jeder Richtung um 150 m größer ist als die befallene.
12. Nach der chemischen Behandlung sind die Grundstücke, auf denen Käfer, Larven oder Eigelege festgestellt wurden, jeden vierten Tag sorgfältig abzusuchen. Werden im Laufe eines Monats keine neuen Kartoffelkäferfunde gemacht, hat der Techniker das Recht, das häufigere Absuchen des Grundstückes einzustellen und dieses durch das normale, allwöchentlich vorzunehmende Absuchen zu ersetzen.
Bei wiederholter Feststellung von Käfern, Larven oder Eigelegen ist die chemische Bekämpfung wie folgt durchzuführen: im Mai und Juni einmal in 9—10 Tagen, im Juli einmal im Laufe von 14 Tagen.
13. Vor der chemischen Behandlung sind durch den Nutzungsberechtigten oder auf seine Kosten alle blühenden Unkräuter zu entfernen, damit die Bienen nicht auf die mit Gift behandelten Äcker gelockt werden. Die Ortspolizeibehörde gibt den Zeitpunkt der Spritzung oder Bestäubung vorher bekannt, um die zum Schutze der Bienen notwendigen Vorkehrungen zu ermöglichen.
14. Arsenmittel werden beim Gebrauch von Spritzgeräten mit den üblichen Versprühmündstücken in 0,5%igen Verdünnungen (500 Gramm auf 100 Liter Wasser) angewendet. Nur bei Spritzungen mit dem Schaumnebelgerät der Firma Sack-Leipzig ist wegen des geringen Flüssigkeitsverbrauchs eine 1%ige Verdünnung (1000 Gramm auf 100 Liter Wasser) vorzuschreiben.
15. Fahrbare Spritzen kommen auf großen, ebenen Flächen zum Einsatz. Hierbei sind der Radabstand entsprechend dem Furchenabstand und die Rohr-

höhe des Spritzgerätes entsprechend der Höhe des Kartoffelkrautes einzustellen. Bei Leerfahrten und beim Wenden an den Feldkanten sind die Spritzrohrenden hochzustellen bzw. zur Seite zu legen, um Rohrbrüche und Verbiegungen zu vermeiden. Es ist zu verhindern, daß die Pferde gespritztes Kraut fressen.

16. Beim Gebrauch von Rückenspritzen ist es wünschenswert, Spritzkolonnen von etwa 6 Mann zu bilden. Die Spritzung ist möglichst mit dem Winde gehend sorgfältig durchzuführen, jedoch nicht so stark, daß die Flüssigkeit von den Blättern wieder abläuft. Jeder Mann der Kolonne bespritzt langsam gehend durch langsames Schwenken des Spritzrohres nach beiden Seiten etwa 2 bis 4 Kartoffelreihen. Der Abstand vom Nebenmann muß so gewählt werden, daß keine Pflanze unbespritzt bleibt. Ist eine neue Füllung des Spritzgerätes erforderlich, so wird dort, wo die Spritzung unterbrochen wurde, ein Stock in den Boden gesteckt, um dem ablösenden Manne die Stelle zu bezeichnen, an der er zu beginnen hat.

17. Während der Arbeit mit Arsenspritzmitteln sind Essen und Rauchen verboten. Nachher haben sich die Spritzmannschaften gründlich zu waschen und die Kleider zu wechseln.

Pflanzen, die mit Arsenmitteln bespritzt wurden, dürfen zur Vermeidung von Vergiftungen frühestens 6 Wochen nach der Bespritzung verfüttert werden.

18. Ist die Anwendung von Arsenmitteln nicht möglich (Zwischenpflanzung von Gemüse, Befall in Haus- oder Kleingärten), oder stehen Spritzgeräte nicht zur Verfügung, so ist das für den Menschen und für Nutztiere ungefährliche Gesarol zu verwenden. Die Verstäubung kann mit Pulverzerstäubern oder mit behelfsmäßig hergestellten Stäubegeräten erfolgen. Bei der Arbeit ist darauf zu achten, daß das Gesarol aus den Geräten, besonders aus den Beuteln der Behelfsgeräte, gleichmäßig herausfällt und die Pflanzen mit einem feinen Staubüberzug bedeckt. Es ist zu berücksichtigen, daß Stäube-Gesarol gegen die von den Pflanzen leicht abwandernden Käfer weniger wirksam ist. Es wirkt aber zuverlässig gegen die Larven. Daher soll es gegen Käfer nur angewendet werden, wenn Kalkarsen oder Spritzgeräte nicht zur Verfügung stehen. Zur Erzielung sicherer Wirkung muß das Stäube-Gesarol in einer Menge von wenigstens 20 kg je Hektar angewendet werden.

Kartoffelkäferbekämpfung durch Vögel.

Die in Heft 5 der Zeitschrift „Land, Wald und Garten“ von E. Lenski, Vogelschutzsachverständiger, Lüneburg, unter der Überschrift „Kartoffelkäfer- und Schädlingsbekämpfung durch Vögel“ mitgeteilten Beobachtungen, daß Fasanen, Rebhühner, Saatkrähen und Kiebitze bei Kropf- und Magenuntersuchungen Reste von Kartoffelkäfern aufwiesen und daß diese Vogelarten beim Verzehren von Kartoffelkäfern und Kartoffelkäferlarven beobachtet wurden,

soll keineswegs bestritten werden. Als gelegentliche Vertilger einiger Kartoffelkäfer kommen diese Vögel durchaus infrage. Gefährlich ist es jedoch, daraus den Schluß zu ziehen, daß „ein guter Besatz an Fasanen und Rebhühnern durchaus imstande“ sei, „ein stärkeres Auftreten des Kartoffelkäfers zu verhindern und diesen Schädling so niederzuhalten, daß der geringe Befall örtlich begrenzt bleibt und kein merklicher Schaden auftritt“, oder zu sagen, daß diese Vögel die Kartoffelschläge „von einer etwa auftretenden zweiten Generation des Kartoffelkäfers säubern“. Versuche zur Fütterung von Fasanen, Rebhühnern und Wachteln mit Kartoffelkäfern und deren Larven haben sowohl in Frankreich als auch in Heidelberg bei der ehemaligen Dienststelle des Kartoffelkäfer-Abwehrdienstes stattgefunden und führten durchaus nicht zu den erhofften Ergebnissen. Die Vögel nehmen zwar Kartoffelkäfer und Larven an, aber nur in geringem Umfange; sie werden von diesen Insekten bald angewidert und verschmähen das Futter schnell. Das gleiche gilt von Hausgeflügel.

Eine Überschätzung der Vögel als Helfer bei der Kartoffelkäferbekämpfung führt leicht bei der Bevölkerung zu der Annahme, daß der Suchdienst und die Bekämpfung des Schädlings mit chemischen Mitteln überflüssig seien und daher vernachlässigt werden können. Alles, was dazu führen könnte, die sachgemäße und erforderliche Durchführung der Bekämpfungsarbeiten zu erschweren oder gar infrage zu stellen, muß jedoch unbedingt vermieden werden.

Erika von Winning.

Der Präsident der Biologischen Zentralanstalt, Prof. Dr. Schlumberger, sprach am 31. Mai d.J. über den Berliner Sender über Kartoffelkäfer-Bekämpfung.

Die Kartoffelkäferbekämpfung. (NPS.) Erstmals wurde in diesem Jahre das Auftreten des Kartoffelkäfers im Mansfelder Seekreis am 30. April gemeldet. Seitdem sind zehn Fundstellen in sieben Gemeinden ermittelt worden. Seitens des Kreisrates und des Pflanzenschutzamtes sind alle Maßnahmen getroffen worden, um diese Gefahr einzudämmen. Als erste Vorbeugung wurden bereits im Herbst v. J. die Fundstellen mit Schwefelkohlenstoff entseucht. Ferner wurden in diesem Frühjahr auf allen vorjährigen Fundstellen Fangflächen angelegt, um die aus dem Boden kommenden Käfer festzuhalten, eine Methode, die durchaus erfolgreich war. Zur Bekämpfung des Kartoffelkäfers stehen bei den ländlichen Spar- und Darlehnskassen des Kreises 16 Rückenspritzen, eine pferdebespannte Staubnebel-spritze und zwei weitere fahrbare Spritzen zur Verfügung. Für Sonntag, den 15. Juni, ist auch für das hiesige Kreisgebiet ein allgemeiner Suchtag angeordnet, an dem sich die gesamte Kreisbevölkerung beteiligen muß. Unter Leitung von Kolonnenführern sind in allen Gemeinden Suchkolonnen von je zehn Mann gebildet worden, die einmal wöchentlich die Suchaktion durchführen. Zur besseren Kontrolle der Gemeinden wurde, im Gegensatz zum Vorjahre, das Kreisgebiet in sechs Bezirke aufgeteilt.

Pflanzenschutz-Meldedienst

Krankheiten und Beschädigungen an Kulturpflanzen in den Monaten März, April und Mai 1947.

Meldungen liegen jetzt von den Pflanzenschutzämtern der russischen, amerikanischen und britischen Zone vor. Danach traten stellenweise stark auf:

Allgemeine Schädlinge

Erdräupen in Hessen-Nassau und Schwaben;
Drahtwürmer in Oldenburg, Schleswig-Holstein,

Westfalen, Sachsen, Thüringen, Hessen-Nassau und Oberbayern;

Maikäfer in Sachsen, Thüringen, Oberbayern und Oberpfalz;

Engerlinge in Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Thüringen, Westfalen und Hessen-Nassau;